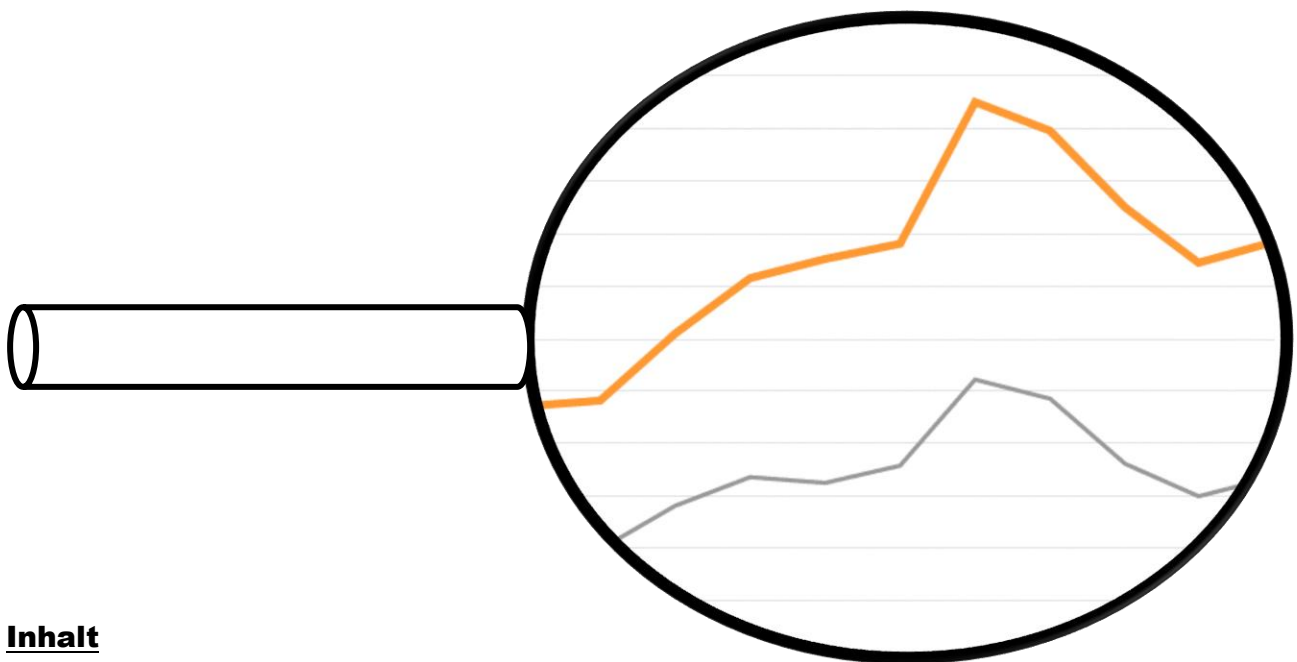


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. Quartal 2023



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 31.03.2023	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2023	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. Quartalsbericht 2023 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 06.04.2023.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartet der Sachverständigenrat der Bundesregierung im März 2023 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,2% im Jahr 2023 und 1,3% im 2024. Die Inflation wird mit 6,6% für 2023 und 3,0% in 2024 prognostiziert.

Der vorliegende 1. Quartalsbericht beinhaltet geänderten Prognosen im Bereich Investitionen, Liquidität, Schulden, insbesondere durch das besser als geplante Jahresergebnis 2022.

Eine Fortschreibung der Planansätze für 2023 im Ergebnisbereich kann derzeit nicht belastbar erfolgen – diese erfolgt daher erst im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2023.

Prognosen zu der wirtschaftlichen Entwicklung haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt naturgemäß eine hohe Unsicherheit.

Ergebnis zum 31.03.2023

Kosten-/Erlösarten	Plan 2023	Ist 31.03.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	124.978.840	21.184.381	124.978.840	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.175	3.896	202.175	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.977.866	2.888.586	10.977.866	0
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.841.212	250.165	1.841.212	0
Steuererträge	88.004.000	10.978.984	88.004.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse	17.795.787	5.970.183	17.795.787	0
Erträge aus Sonderposten	2.105.893	0	2.105.893	0
Sonstige ordentliche Erträge	4.051.907	1.092.567	4.051.907	0
Ordentliche Aufwendungen	-128.648.482	-25.030.307	-128.648.482	0
Personalaufwendungen	-30.323.189	-6.515.702	-30.323.189	0
Versorgungsaufwendungen	-1.226.306	-304.569	-1.226.306	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-30.046.701	-5.077.000	-30.046.701	0
Abschreibungen	-5.572.528	-28.052	-5.572.528	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-11.215.289	-2.102.638	-11.215.289	0
Steueraufwendungen	-50.243.200	-11.002.258	-50.243.200	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.269	-88	-21.269	0
Verwaltungsergebnis	-3.669.642	-3.845.925	-3.669.642	0
Finanzergebnis	-1.823.201	-433.988	-1.823.201	0
Finanzerträge	1.066.483	26.133	1.066.483	0
Finanzaufwendungen	-2.889.684	-460.120	-2.889.684	0
Ordentliches Ergebnis	-5.492.843	-4.279.913	-5.492.843	0
Außerordentliches Ergebnis	28.250	32	28.250	0
Außerordentliche Erträge	28.250	32	28.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-5.464.593	-4.279.881	-5.464.593	0

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2023 beträgt -5.464.593 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 12.12.2022 beschlossene Haushaltsplan 2023.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2023 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Aufsichtsbehörde am 10.03.2023 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 beträgt unverändert zum Planansatz -5.464.593 €.

Eine Anpassung der Prognose im Ergebnisbereich erfolgt erst im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2023.

1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Die Stadt beabsichtigt die wesentlichen Änderungen in einem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 zu berücksichtigen. Dieser soll auch die voraussichtlichen wirtschaftlichen Veränderungen aus der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung berücksichtigen, sowie weitere Änderungen wie

- Tarifabschluss TVöD 2023,
- Inflationserwartung,
- Anhebung des Hebesatzes der Kreis- und Schulumlage.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2023

Investitionen	Plan 2023	Ist 31.03.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	1.139.576	13.653	1.139.576	0
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		5.000	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	1.134.459	8.653	1.134.459	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-22.544.244	-269.539	-22.544.244	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-22.544.244	-269.539	-22.544.244	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.404.668	-255.885	-21.404.668	0
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-21.404.668	-255.885	-21.404.668	0

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2023	Ist 31.03.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	75.010.498		75.010.498	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	21.404.688		21.404.688	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2023	Ist 31.03.2023	Prognose zum 31.12.2023	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	33.549.905		41.082.326	7.532.422
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste			-3.800.000	-3.800.000
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	33.549.905		37.282.326	3.732.422
Finanzmittelfluss im Planjahr	-7.035.722		-7.035.722	0
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	26.514.183		30.246.604	3.732.422
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			0	0
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.271.265		-2.271.265	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	24.242.917		27.975.339	3.732.422

nachrichtlich

Liquidität aktuell	0	34.718.396	0	0
Längerfristig angelegte Geldvermögen	0		0	0
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-3.093.274		-3.093.274	0
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	20.710.199		28.515.280	0

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2023 beträgt -21.404.668 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 22.544.244 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.139.576 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 wird sich gemäß Haushaltsplan 2023 auf 75.010.498 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2023 an. Das geringe Ist bis 31.03. ist verursacht durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Genehmigung des Haushaltsplans und den erforderlichen Planungsvorlauf bei Investitionen.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2023 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 3,7 Mio. EUR auf 28 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- um 7,5 Mio. € verbesserte Liquidität zum 1.1.2023 aufgrund der überplanmäßigen Jahresergebnisse 2022,
- abzgl. 3,8 Mio. € für den planmäßigen Abbau von investiven Haushaltsresten mit dem Ziel die Resteübertragung ins Folgejahr (2024) auf 8 Mio. € zu reduzieren.

Die Höhe der ungebundenen Liquidität entspricht in etwa der Höhe der prognostizierten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 28,5 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2023¹.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner														
<p>3.146,02 €</p> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Kopf</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>€ 2.834,95</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>€ 2.873,85</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>€ 2.895,42</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>€ 2.891,02</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>€ 3.146,02</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	€ 2.834,95	2020	€ 2.873,85	2021	€ 2.895,42	2022	€ 2.891,02	2023	€ 3.146,02	<p>Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner</p>
Jahr	Wert													
2019	€ 2.834,95													
2020	€ 2.873,85													
2021	€ 2.895,42													
2022	€ 2.891,02													
2023	€ 3.146,02													

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad														
<p>95.8 %</p> <p>Aufwandsdeckungsgrad</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>101,9 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>102,3 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>99,7 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>95,1 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>95,8 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	101,9 %	2020	102,3 %	2021	99,7 %	2022	95,1 %	2023	95,8 %	<p>Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad</p>
Jahr	Wert													
2019	101,9 %													
2020	102,3 %													
2021	99,7 %													
2022	95,1 %													
2023	95,8 %													

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote														
<p>39.9 %</p> <p>Steueraufwandsdeckungsquote</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>40,0 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>37,6 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>38,3 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>36,9 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>36,9 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	40,0 %	2020	37,6 %	2021	38,3 %	2022	36,9 %	2023	36,9 %	<p>Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote</p>
Jahr	Wert													
2019	40,0 %													
2020	37,6 %													
2021	38,3 %													
2022	36,9 %													
2023	36,9 %													

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €


- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **4. Quartal 2022** und **1. Quartal 2023** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
13.02.2023	602102	Ersatz TLF Buchschlag	01.02.03	Nach Ergebnis der Submission für die Ersatzbeschaffung HLF Sprendlingen ist dieses teurer geworden. Die Mittel werden mit dem 1. Nachtrag 2023 dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.	602100	Ersatz HLF Sprendlingen (Bj. 1995)	01.02.03	70.000 €	Nach Ergebnis der Submission für die Ersatzbeschaffung HLF Sprendlingen ist dieses teurer geworden. Die Mittel werden mit dem 1. Nachtrag 2023 dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2023 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-5.492.843 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	22.570.787 €	539,83 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis <0,5 = 25% Verhältnis <1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	27.975.339 €	669,09 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	112.969.373 €	2.701,91 €	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	-3.303.300 €	-79,01 €	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)					 60%

